

LIPPOLDSHAUSEN

IN DER GROSSEN LIETH
BEBAUUNGSPLAN 2

Blatt 2

NACH §9 BBauG UND DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST UNTER
DEN BEDINGUNGEN DER VER-
PFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM
10.4.1964 DURCH DAS KATASTER-
AMT GESTÄTTET WORDEN
AKTZ.: VI 404/64

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

GEMEINDE LIPPOLDSHAUSEN
KREIS HANN. MÜNDE
REG. BEZIRK HILDESHEIM
GEMARKUNG LIPPOLDSHAUSEN
KATASTERAMT HANN. MÜNDE
FLUR 8/11W



BESTANDTEILE DER
PLANUNG SIND:
BESTANDSKARTE
BESTANDSVERZEICHNIS
BEBAUUNGSPLAN
BELEGPLATZ
BEGRIFFLICH
NÄHRICHTIG:
AUFBAUPLAN

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GARTEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.
- MAUER
- ZAUN
- HECKE
- GARTENLAND
- GRÜNLAND
- WALD
- ELT-FREILEITUNG
- HOLZMAST
- STAHLMAST
- STAHLBOHMENMAST
- STAHLBETONMAST

LEGENDE DER PLANUNG:

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSEN-UND FREIFLÄCHENGRENZE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- FUSSWEG
- FAHREBAHN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWIANGEND)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
- OFFENE BEBAUUNG
- GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET EINES WOHNgebiet ALLEM. WOHNgebiet
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL
- BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- GEH-FAHR- UND LEITUNGSGREICH
- STELLUNG DER BAUTEN ANLAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- VON DER GENEHMIGUNG AUSGEKLÄMMERTES GEBIET

* DIE BAUVORHABEN WELCHE INNERHALB DES SICHERHEITSGEBIETES DER ELT-FREILEITUNG GEPLANT WERDEN MÜSSEN VOM ZUSTÄNDIGEN VERSORGUNGSUNTERNEHMEN (EAM GÖTTINGEN) BEFÜRWORTET SEIN.

NACHWEIS DER WOHNEINHEITEN, EINSTELLPLÄTZE UND PARKPLÄTZE

ART DER BEBAUUNG	GESCHOSS-ZAHL	GEBAUDE-ANZAHL	WE	GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE SIND NICHT DAR- GESTELLT DOCH AUF DEN GRUNDSTÜCKEN MÖGLICH
EINZELHAUS	I	34	34	
EINZELHAUS	II	7	14	
			ZUS 48	

48 WE : 6,1 ha BRUTTOFLÄCHE = 8 WE/ha
8 WE/ha : 35 EW/ha = 28 EW/ha

DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGE IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BESCHENIGT
HANN. MÜNDE, DEN 30.12.1964
KATASTERAMT
(SIEGEL)

ENTWURFS- BEARBEITUNG
HANNOVER
IM
K.-H. KELLER
HANNOVER
LIPPOLDSTRASSE 12
TELEFON: 22 24 35
GEZ.: K.-H. KELLER
ORTSPÄNLER

ENTWURF BESCHLOSSEN
AM 28. JULI 1964
(SIEGEL)
GEZ.: STOCKMANN
BÜRGERMEISTER
GEZ.: STOLTE
GEMEINDELEITER

ENTWURF MIT BE- GRÜNDUNG HAT
GEM. § 2, ABS. 6
ÖFFENTLICH AUSGE- LEGEN IN DER ZEIT
VOM 21.8. BIS 21.9.1964
GEZ.: STOLTE
GEMEINDELEITER

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER ÜBER- BAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.

DIE DARSTELLUNG VON VERSORGUNGS- LEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG DER GEPLANTEN STRASSEN ERFOLGT IN EINEM SONDERPLAN.

DIE ZENTIMETER DER ABSTECKUNGSSCHNUR SIND ÖFFENTLICH BEI DER ABSTECKUNG ZU ERHEBEN.

GEMÄSS § 1 (5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IM ALLGEMEINEN WOHNgebiet EINGE- SCHOSSIGE STÄFLE FÜR KLEINTIERHALTUNG (AUSNAHME NACH § 4 (3), 6) ALLGEMEIN ZULÄSSIG

DEN AUFLAGEN DER GENEH- MIGUNGSVERFÜGUNG VOM 29.7. 1966 IST DER RAT DER GEMEINDE LIPPOLDSHAUSEN DURCH BE- SCHLUSS VOM 14. SEP. 1966 BEIGETRETEN
LIPPOLDSHAUSEN, DEN 14. SEP. 1966

ERKLÄRUNG DER AUFLAGEN:
DURCHGEKREUZTE BAUGRENZEN ERSETZT DURCH NEUE BAUGRENZEN
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG FESTGESETZT UND IN DER ABGRENZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS- FLÄCHE 'WAIO' AUFGEFÜHRT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
AM 14. 10. 1965
(SIEGEL)
GEZ.: STOCKMANN
GEMEINDELEITER
GEZ.: STOLTE
GEMEINDELEITER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBauG
GENEHMIGT (MIT AUSNAHME DES UMRANDETEN TEILES) GEMÄSS § 11 DES BBauG VOM 23.6.1960 (GGBl. I S. 541) NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEU- TIGEN TAGE (HOB. 9. 11. 3 (2)).
HILDESHEIM, DEN 29. JULI 1966
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
GEZ.: UNTERSCHRIFT
(SIEGEL)

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DES BE- BAUUNGSPLANES ORTS- BELICH BEKANNTGE- MACT AM 16. SEP. 1966
GEMEINDELEITER

DIE ÖFFENTLICHE AUS- LEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GE- MÄSS § 2 (6) BBauG ORTS- BELICH BEKANNT GE- MACT AM 15. 8. 1966
DURCH VERSETZUNG DER
AUSLEGUNG VOM GEMEINDELEITER

BÜRGERMEISTER GEMEINDELEITER

[Signatures and stamps]

